

Entscheidungsvorlage Erweiterungsbau Haus der Heimat Nürnberg e.V.

Die Arbeit des Hauses der Heimat (HdH) als "Heimstatt für Vertriebene und Aussiedler" und Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum genießt seit langem große Wertschätzung und Anerkennung von Stadt, Bezirk und Land.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich dabei eine bemerkenswerte Zusammenarbeit des HdH mit anderen Institutionen und Vereinen, besonders aus dem Stadtteil Langwasser, wie dem Kultur- und FreizeitTreff BUNI (Behinderte und Nichtbehinderte), dem Sportverein VfL, dem Gemeinschaftshaus, dem Bürgerverein, dem Familienzentrum, Kirchen usw.

Die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen gerade aus dem Bereich der Russlanddeutschen ist für das Haus der Heimat sehr erfreulich. Allerdings stößt er dadurch an seine räumlichen Grenzen. Das Haus ist zu klein geworden. Aus Platzmangel müssen Kurse abgesagt und Jugendliche abgewiesen werden. Auch ist das Haus bisher nicht barrierefrei.

Aus diesem Grund ist ein barrierefreier Erweiterungsbau geplant, der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familien und Soziales finanziert wird.

Das Grundstück, auf dem sich das Gebäude des Hauses der Heimat befindet, wird seitens der wbg, dem Grundstückseigenümer, mittels Erbpachtvertrag zur Verfügung gestellt. Die wbg ist bereit, dem Erweiterungsbau zuzustimmen, wenn u.a. der Erbbauzins gegenüber dem jetzigen Erbbauzins im selben Verhältnis erhöht wird, wie sich die Nutzfläche durch den Neubau vergrößert. Konkret erhöht sich die überbaute Fläche um 52%.

Die Stadt Nürnberg hat sich gemäß Ziffer V des Erbbaurechtsvertrages zur Zahlung des Erbbauzinses verpflichtet, derzeit 22.631,72 - durch die Erweiterung würde sich dieser Betrag also um 11.768 € erhöhen. Dabei handelt es sich um ein nach Art. 72 Abs. 1 GO von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigendes kreditähnliches Rechtsgeschäft.

Die Stadt Nürnberg begrüßt die Arbeit des Hauses der Heimat, der Verein leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration in der Stadt.

Aus diesem Grund wird auch der Erweiterungsbau sehr positiv gesehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Änderung des Erbbaurechtsvertrages zu akzeptieren und die zusätzlichen Mittel für die Erbpacht in den Haushalt einzustellen.